

seine Excerpte abgeschrieben, nur viel weniger, als aus den Ann. Mediol., den Annalen des Johannes Codagnellus entnommen, namentlich aus ihren ausführlichen Partien von 1199 an nur noch ganz wenige Notizen excerptiert.

Allerdings bleiben dann in den Gibellini in der Partie bis etwa 1200 noch einige Stellen übrig, welche weder den Ann. Mediol., noch denen des Johannes Codagnellus entstammen. Diese sind sehr verschiedener Art, aber fast durchweg haben sie nichts weniger als den Charakter alter annalistischer Nachrichten. Zum Theil sind sie durchaus so gefärbt, dass man leicht erkennt, sie stammen aus märchenhafter mündlicher Ueberlieferung, wie unter dem Jahre 1157 das Histörchen, wie Meister Guitelm immer neue Geiseln von den Pavesen verlangt und auf deren Bitte, er möge endlich seine Befehle alle auf einmal geben, erklärt, er hätte so viele Befehle ihnen zu ertheilen, als er Haare auf dem Kopf hätte; so das Geschichtchen von Kaiser Friedrich unter dem Jahre 1166, der durch das Gebiet des Markgrafen Malaspina zieht und den Markgrafen fragt, wovon er denn in seinen rauhen Bergen lebe; so die kleine Erzählung unter dem Jahre 1189, wie Friedrich auf seinem ersten Kreuzzuge als Herzog von Schwaben einen gewaltigen Türken besiegt und dann mit seinem Schwert in das Thor von Antiochien haut, worauf der Sultan die dadurch entstandene Scharte mit Gold ausfüllen lässt; endlich die bekannte, weitverbreitete Geschichte (S. 468), wie Philipp II. von Frankreich dem jungen Otto im Spott verspricht, er werde ihm einige seiner besten Städte schenken, wenn er Kaiser werde, und Otto, als er Kaiser geworden, diese nun fordert. Bekanntlich pflegen solche Histörchen nicht in alten italienischen städtischen Annalen zu stehen.

Ein anderer Theil der noch verbleibenden Stellen entstammt der kleinen Papst- und Kaiserchronik des Gilbert¹, was sehr wenig auffallend ist, da der Verfasser der Gibellini diese Chronik ganz in seine Handschrift aufgenommen hat². Stellen derselben sind einigemal in sehr simpler Weise mit solchen der Annalen des Johannes Codagnellus oder anderen compiliert, wie unter dem Jahr 1191.

Ann. Plac. Guelfi.	Ann. Plac. Gib.	Gilbert Rec. B.
MCLXXXI, indictione nona . . .	1191, <i>indictione X,</i>	Celestinus III. . .
die Lune XV. eiusdem mensis Aprilis	<i>die XV. mensis Aprilis</i>	Iste secundo die coronavit Henricum
coronatus fuit rex Anricus Romam.	<i>domno Celestino papa in imperatorem Romanum fuit coronatus apud urbem Ro-</i>	imperatorem.

1) Was ich bei der Ausgabe derselben SS. XXIV, 117 ff. hätte bemerken sollen. 2) SS. XVIII, 408, N. 17.